

# Sozialhilfe: Übernahme der Bestattungskosten beantragen

---

Leistungen der Sozialhilfe werden nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt und umfassen unter anderem

- Bestattungskosten

Empfänger der Leistungen ist die Person, die die Bestattungskosten zu tragen hat, nicht der Verstorbene.

## Kosten

---

Es fallen keine Gebühren an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag zur Übernahme der Bestattungskosten** (*Original*)
- **Gültiges Personaldokument der hilfesuchenden Person** (*Original*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Bei persönlicher Vorsprache ist eine Terminvereinbarung ausdrücklich erwünscht.
- Bei formloser Antragstellung wird das Antragsformular zugesendet und muss nachträglich noch ausgefüllt werden.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-5031

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Bescheid

**Zustellung:**

- per Post an den Betroffenen bzw. an seinen Bevollmächtigten bzw. seinen gesetzlichen Vertreter
- persönliche Abholung durch den Betroffenen oder Abholung durch den Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Vertreter

## Rechtsgrundlagen

---

- § 74 SGB XII in Verbindung mit § 82 und § 90 SGB XII
- Sächsisches Bestattungsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Häufig gestellte Fragen

---

**Wann bekomme ich die Leistung?**

Als einmalige Zahlung nach Bearbeitung der vollständigen Antragsunterlagen.

**Wie bekomme ich die Leistung?**

Als Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto.

## Zuständige Stelle

---

Sozialamt

**Abt Sozialhilfe**

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: [sozialamt@stadt-chemnitz.de](mailto:sozialamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon**        0371 488-5001

**E-Mail**        [sozialamt@stadt-chemnitz.de](mailto:sozialamt@stadt-chemnitz.de)

**Donnerstags** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin